



ERBRECHT FOLGE NR. 1 – VORSORGEAUFTRAG

Sie kennen das geflügelte Wort „Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare“. Und nun ist mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts und dem Vorsorgeauftrag tatsächlich ein weiteres hinzugekommen.

Mit der Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs ZGB per 1. Januar 2013 wurden im Erwachsenenschutz folgende Bereiche gestärkt:

- Selbstbestimmungsrecht
- Solidarität in der Familie
- Schutz urteilsunfähiger Personen

Erstmals wurden damit die Rahmenbedingungen für den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung gesetzlich verankert und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass das Selbstbestimmungsrecht älterer Personen gewahrt werden kann.

Mit dem Vorsorgeauftrag gibt es endlich eine Möglichkeit eine unrühmliche und verzwickte Situation zu klären – die betroffene Person ist nicht mehr ansprechbar und Sie wissen nicht, was die Wünsche der lieben Person sind.

Wir alle möchten selbst bestimmen, was nach dem eigenen Ableben oder – was wir alle nicht hoffen – beim Verlust der eigenen Urteilsfähigkeit zu geschehen hat. Die Anpassungen im ZGB liegen also voll im Trend unserer Zeit.

Dennoch sind wir vielleicht überfordert, wenn es darum geht, die entsprechenden Formulare, den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung, auszufüllen.

Wer soll mich in rechtlichen, finanziellen, administrativen und persönlichen Angelegenheiten vertreten? Selbstverständlich gibt es Mustervorlagen, die u. a. darauf hinweisen, dass der Vorsorgeauftrag von A bis Z von Hand geschrieben und mit Datum oder Unterschrift zu versehen oder – falls es am PC verfasst wurde – notariell zu beglaubigen ist. Doch was ist darüber hinaus zu beachten? Haben Sie gewusst, dass der Vorsorgeauftrag in der Regel nur für den Alltag geeignet ist, gewisse Vermögensbereiche aber nicht klar regelt? Wenn Sie also beispielsweise Wohneigentum – oder Aktien – besitzen, dann muss dies ausdrücklich festgehalten werden und zwar sehr detailliert.

Hier hat der Gesetzgeber eine gute Hürde geschaffen indem er gewisse finanzielle Transaktionen unter die Kontrolle des Staates legt, d.h. aber nicht das der Staat ein Einspracherecht hat sondern überwacht lediglich die Richtigkeit und vor allem, ob es sinnvoll ist, solche Transaktionen zu machen. Es soll als Schutz verstanden sein.

Ich bin Mandatsträger dieser staatlichen Organisation und habe diesbezüglich nur gute Erfahrungen gemacht – die Voraussetzungen müssen einfach geschaffen sein.

In dieser Situation ist es wichtig, sich von einer unabhängigen, neutralen Fachperson begleiten zu lassen. Dank meiner jahrelangen Erfahrung in diesem Gebiet kenne ich solche persönlichen Situationen und erarbeite gemeinsam mit den Kunden und Ihnen eine auf Sie zugeschnittene Lösung.

Ein solcher Vorsorgeauftrag gibt die Möglichkeit nicht nur für sich selber zu sorgen sondern auch für die Haustiere und Ihre gesamten finanziellen Angelegenheiten aber auch andere Dinge, die das Leben mit sich bringt wie aber auch zukünftige Situationen wie z.B. bei der Regelung Ihrer künftigen Wohnsituation.

Sorgen Sie jetzt vor, damit Sie beruhigt in die Zukunft blicken können.

Tipp Nr. 1

Auch wenn es einem unwohl ist dieses Thema anzugehen – es lohnt sich und man fühlt sich dann wohler.

Nächste Folge: «Nachlass im Konkubinat».

Die Ausführungen haben reinen informativen Charakter und kann nicht als verlässliche Informationsquelle beigezogen werden. Jede erbrechtliche Situation muss einzeln beurteilt werden.